

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 69 (1990)
Heft: 3

Artikel: Von Schwertern und Pflugscharen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Schwertern und Pflugscharen

**Am Parteitag der SPS Ende April liegt der folgende Antrag vor:
Die SPS tritt ein für die Konversion von Kriegsmaterial in Zivilgüterproduktion.**

Um dieses Ziel zu erreichen, verlangt die SPS

- **den Ausstieg der Schweiz aus der Hochrüstung und dem Wettlauf nach immer perfekteren Waffensystemen;**
- **eine merkliche Redimensionierung der schweizerischen Armeebestände und -aktivitäten und damit eine wesentliche Senkung der Militärausgaben;**
- **den verstärkten Einsatz der Schweiz für Entspannung, Friedenssicherung und Abrüstung.**

Diesen Antrag, der eigentlich von den Jusos ausging, empfiehlt die Sicherheitspolitische Kommission der SPS. Sie hat dazu eine umfangreiche Stellungnahme ausgearbeitet, die wir im folgenden leicht gekürzt dokumentieren.

Der weltweit feststellbare, sich beschleunigende Entspannungsprozess und die einschneidenden, irreversiblen Wandlungen in Mittel- und Osteuropa lassen ein neues, zumindest aber ein stark modifiziertes Konzept der Sicherheits- und Friedenspolitik der Schweiz als dringend erforderlich erscheinen. Bestätigt wird dieses Erfordernis durch das Resultat der Initiative «Für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik». Dieses Ergebnis lässt u.a. darauf schliessen, dass ein sehr bedeutender Teil unserer Mitgliedschaft und unserer Wählerbasis von der SPS eine klar auf die Förderung und Sicherung eines dauerhaften Friedens und auf den Abbau unseres Militärapparates gerichtete Politik erwartet, die zweifellos nicht nur innerhalb der Institutionen zu führen sein wird. Die im folgenden näher beleuchtete Problematik der *Rüstungskonversion* bildet nur einen Teilaspekt dieser Politik und sollte nicht isoliert betrachtet werden. Sie wird hier aber gesondert zur Diskussion gestellt, da die Jusos bereits am SPS-Parteitag 1984 einen entsprechenden Antrag eingereicht haben: «Konversion der schweizerischen Waffenfabriken.»

Die Jusos haben mit ihrem Antrag ein altes Thema wieder aufgenommen, das die Partei in verschiedenen Ausprägungen wiederholt beschäftigt hat. Dafür sind wir ihnen zu Dank verpflichtet.

Zu den früheren Vorstössen, die in eine ähnliche Richtung zielten und von der Partei mit unterschiedlichem Elan getragen oder dann wenigstens von grösseren Teilen ihrer Mitgliedschaft unterstützt wurden, gehören u.a.:

- das Volksbegehren gegen die private Rüstungsindustrie (1938),
- das Volksbegehren für ein Verbot der atomaren Bewaffnung der Schweizer Armee (1962),
- die Initiative für die Entscheidung des Volkes über die Ausrüstung der schweizerischen Armee mit Atomwaffen (1962),
- die Volksinitiative für vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenexportverbot (1972),
- die Initiative für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben mittels Referendum bei Rüstungskrediten (1987).

1. Politische Bedeutung, volkswirtschaftliche Möglichkeit und Auswirkungen

1.1 Die Ausgangslage

Der Antrag der Jusos verlangt im wesentlichen eine «Konversion der schweizerischen Waffenfabriken». Die Antragssteller gehen somit von der Vorstellung aus, es existieren in der Schweiz «reine» Waffenfabriken. Dies trifft auch zu, und zwar sind es im wesentlichen die spezia-

lisierten eidgenössischen Regiebetriebe: Konstruktionswerkstätte Thun, Waffenfabrik Bern, Munitionsfabriken Thun, Wimmis, Altdorf, Flugzeugwerke Emmen.

Nachdem die Mehrheit der Stim-menden am letzten November-Wochenende 1989 erwartungsgemäss (noch?) nicht bereit war, die Armee einfach abzuschaffen, wäre es sicher ebenso unrealistisch wie verkehrt, zu fordern, diese Betriebe seien zu schliessen oder sofort mindestens wesentlich zu redimensionieren. Und etwas anderes kann in diesem Fall mit «Konversion» kaum gemeint sein, da dem Bund alle Voraussetzungen dafür fehlen, plötzlich als Hersteller und Verkäufer irgendwelcher Zivilprodukte aufzutreten.

Nun hatten aber die Antragssteller höchstwahrscheinlich nicht diese Regiebetriebe im Visier, sondern andere Waffenschmieden, vor allem den ungefähr einen Drittel des Gesamtumsatzes repräsentierenden Sektor Militärprodukte des Bührle-Konzerns (dazu wohl die in diesen Sektor nicht integrierten Flugzeugwerke Stans), die Sturmgewehrabteilung der SIG, die Mowag Kreuzlingen und weitere. Es handelt sich dabei – ausser im Fall der Mowag, wo der Kriegsmaterialanteil auf 80 Prozent der Gesamtproduktion geschätzt wird – um Teile von Unternehmen, die als Ganzes bereits diversifiziert haben (und in Zukunft in verstärktem Masse dazu gezwungen sind oder werden müssen) oder bei denen die Waffenproduktion nicht zum ursprünglichen Firmenzweck gehörte.

Hinzu kommen nun aber Produktionsabteilungen, Fertigungsstrassen und einzelne, zum Teil kleinere bis unbedeutende, Produktions«ecken» von Dutzenden, wenn nicht Hunderten zur Hauptsache durchaus als «zivil» zu bezeichnenden Firmen,

die grösstenteils nur «nebenher» als Zulieferer der eigentlichen Waffenschmieden arbeiten oder in eigener Regie irgendwelche nicht eigentlich als Waffen zu bezeichnende Militärartikel herstellen (bis hin zu Feldstechern, Karabinerhaken und Gewehrputzlappen). Und nicht zuletzt leben von Armeeaufträgen auch Hunderte Heimarbeiterbetriebe. Die Forderung «Konversion der schweizerischen Waffenfabriken» ist also zugleich zu weit und zu eng gefasst.

1.2 Was heisst «Konversion»?

Was die Jutos – in Übereinstimmung mit Friedensaktivisten in aller Welt – unter «Konversion» verstehen, ist eindeutig: Ersatz von Kriegsmaterial- durch Zivilgüterproduktion. Der Begriff kann aber auch weiter gefasst werden und bezeichnet dann jede Änderung im Produktionsprogramm eines Unternehmens oder Betriebes. So aufgefasst, ist «Konversion» für die Wirtschaft sicher nichts Aussergewöhnliches, vielmehr ein im wörtlichen Sinne alltäglicher Vorgang. Mochten früher vor allem in kleineren Betrieben Produktionsprogramme im Extremfall noch für eine ganze Generation vorhalten (was Verbesserung der Produkte nicht ausschloss), so könnte beim heutigen Neuerungs-tempo kein Unternehmen überleben, das sich auf eine dauernde Marktgängigkeit seiner Erzeugnisse verlassen wollte. In unserem Zusammenhang bedeutet dies, dass ein Rückgang oder ein gänzliches Ausbleiben von Bestellungen seitens der Armee(n) – der eigenen wie fremder – für ein bestimmtes Erzeugnis dessen Hersteller zwingt, die Produktion umzustellen, «Konversion» zu betreiben, oder aber die betreffende Betriebsabteilung zu schliessen. Vorausschauende Unternehmer stellen sich rechtzeitig auf diese Situation ein und werden damit Einbus-

sen vermeiden oder aber in engen Grenzen halten können. Das beste Mittel, «Konversion» herbeizuführen, mit dem bekannten Bibelzitat «Schwerter in Pflugscharen» zu verwandeln, besteht also darin, die Nachfrage nach «Schwertern» möglichst gering zuhalten. Ob dann die «Pflugscharen» Absatz finden, ist vor allem eine Frage der vorausschauenden Marktanalyse. «Konversion» erweist sich somit weitgehend als *Konsequenz einer allgemeinen politischen Weichenstellung*.

1.3 Konversion und Arbeitsplätze

1.3.1 Es darf heute als erwiesen gelten, dass Rüstungsausgaben weniger Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise erhalten als andere staatliche Aufwendungen – vor allem solche im Dienstleistungsbereich (Schulen, Spitäler, Betreuung usw.), aber auch als Kaufkraft schaffende Sozialausgaben. Rüstungsproduktion ist in hohem und noch immer zunehmendem Masse kapital- und nicht arbeitsintensiv. In der Rüstung erfolgen zudem Bestellungen aus verständlichen Gründen unregelmässig und schubweise, was zur Unsicherheit der Arbeitsplätze beiträgt.

1.3.2 Es ist zum mindesten umstritten, dass der Wirtschaft eines Landes durch die Reduktion der Rüstungsanstrengungen und der entsprechenden Forschung und Entwicklung (F+E) wertvolles «Know-how» entgehen könnte. Der vielzitierte «Spin-off-Effekt» (die Umsetzung von Erkenntnissen und Erfahrungen, die bei militärischer F+E gewonnen wurde, auf die Entwicklung neuer ziviler Anwendungen und Verfahren) gehört weitgehend in das Kapitel der Schutzbehauptungen von Rüstungsindustrie und Militärkreisen. Schon vor über 20 Jahren stellte die OECD fest,

«dass die direkte Übertragung von Produkten und Techniken, die für militärische und Raumfahrtzwecke entwickelt wurden, auf den zivilen Sektor, verglichen mit dem Gesamtvolumen von Forschung und Entwicklung auf militärischem und raumfahrttechnischem Gebiet, sehr gering ist».

Ein starkes Indiz dafür, dass viel eher ein weitgehender Verzicht auf Rüstungsanstrengungen die wirtschaftliche Entwicklung begünstigt, erbrachte in den sechziger und siebenziger Jahren Japan, das bei einem vergleichsweise sehr geringen Anteil der Militärausgaben am Brutto-sozialprodukt (BSP) die weltweit höchsten Wachstumsraten im gewerblich-industriellen Produktionsbereich verzeichnen konnte. Ganz allgemein verhielt sich das Wirtschaftswachstum während der erwähnten Periode in wichtigen Industrieländern nahezu umgekehrt proportional zum Anteil der Militärausgaben am BSP.

Grundsätzlich ist nicht einzusehen, dass direkt auf zivile Anwendung gerichtete F+E nicht mit weniger Aufwand bessere Resultate erzielen kann (und erzielt). Fehlt dazu das Geld, so ist dies vor allem der Fehlleitung von F+E-Mitteln in den Militärbereich geschuldet.

1.3.3 Für keine Epoche der modernen Wirtschaftsgeschichte kann nachgewiesen werden, dass Rüstung zu einem dauerhaften Aufschwung geführt oder massgeblich dazu beigetragen hätte. Die Entwicklung unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg kann aus verschiedenen, hier nicht zu erörternden Gründen nicht als Gegenbeweis gewertet werden – allein schon wegen ihrer kurzen Dauer.

1.3.4 Dagegen ist darauf zu verweisen, dass der drastische Abbau der Bestellungen für Rüstungs- und

Armeebedarf (vor allem auch für den Export) gegen Ende und unmittelbar nach dem Krieg in der Schweiz keinen merkbaren Anstieg der Arbeitslosigkeit und schon gar keine Wirtschaftskrise zur Folge hatte.

1.3.5 Nachdem die gänzliche Abschaffung der Armee (vorläufig?) nicht mehr zur Debatte steht, wären auch im «schlimmsten» Fall, das heisst bei stufenweisem völligem Wegfall von Waffenexporten und gleichzeitig merklicher Reduktion der «internen» Heeresausgaben und -bestellungen, gesamtwirtschaftlich gesehen, bei einigermaßen rechtzeitiger Planung keine unlösbaren Arbeitsplatzprobleme zu erwarten. Wäre es anders, so stünden wir unmittelbar vor einem Beschäftigungseinbruch, da eine «Erholung» auf dem Gebiete der Waffenausfuhr (0,5 Prozent der Exporte) höchst unwahrscheinlich ist, und eine Redimensionierung unseres überdimensionierten Militärapparates und -betriebes zusehends unausweichlich wird.

1.3.6 Die Tatsache, dass die Volkswirtschaft als Ganzes eine fühlbare Reduktion der Produktion von Waffen und Heeresbedarf (einschliesslich der Kompensationsgeschäfte) relativ problemlos verkraften kann, heisst nicht, dass nicht da und dort Arbeitsplätze verloren gehen, sofern sie nicht rechtzeitig auf Zivilproduktion umgestellt werden (können). Dieser Prozess ist in einzelnen Firmen (zum Beispiel Bührle-Konzern) bereits im Gang.

1.3.7 Technisch wird die Konversion durch die infolge der Informatik gesteigerte Polyvalenz des Produktionsapparates zweifellos erleichtert.

1.3.8 Wenn Konversion in den meisten Fällen ohne einschneidende

Umstellung möglich ist, und wenn die Auswirkungen einer drastischen Verminderung oder eines Wegfalls der Kriegsmaterialexporte auf den Arbeitsmarkt im ganzen gesehen selbst dann erträglich bleiben würden, wenn sie mit stark rückgängigen Bestellungen der eigenen Armee zusammenfielen, so kann offen bleiben, ob bei uns ein allfällig im Rahmen des Investitionshilfegesetzes (IHG) zu schaffender besonderer Konversionsfonds (gespiesen durch einen prozentualen Zuschlag auf Rechnungen für Heereslieferungen), wie ihn die Schwedin Inge Thorson vorschlägt, nötig ist. Es sind aber Vorkehrungen zu treffen, damit sich die Krisenbekämpfung bei einem allfälligen neuerlichen Konjunktureinbruch nicht wieder – wie beim Beschaffungsprogramm 1983 – weitgehend in einem zeitlichen Vorziehen und einer Aufblähung der Armeebedarfsbeschaffungen erschöpft.

2. Rüstungskonversion – eine Aufgabe für Partei und Gewerkschaften

2.1 Ein u.a. auf Konversion gerichtetes Gesamtprogramm

Es wurde bereits angedeutet, dass Konversion in grösserem Stil nicht ohne schwerwiegende gesamtwirtschaftliche Folgen möglich, sondern dass sie angesichts der weltpolitischen Situation und der schrumpfenden Rüstungsmärkte auch unausweichlich geworden ist.

Es widerspräche aber nicht nur dem Jusos-Antrag, sondern unserer politischen Haltung, wenn wir diesen Prozess einfach seinem Lauf überlassen wollten. Die heutige Lage zeigt vielmehr einen Handlungsbedarf hinsichtlich zweier Massnahmenpakete auf:

- a) konversionsfördernde politische und wirtschaftliche Massnahmen;
- b) betriebliche Konversionsplanung.

Das erste Handlungsbündel kann auch mit friedens- und abrüstungsfördernden Vorstössen und Massnahmen umschrieben werden. Das zweite Paket (Planung, Vorbereitung und Durchführung betrieblicher Umstellungen im Hinblick auf den Ersatz von Armeebedarfs- und Zivilgüterproduktion) reiht sich ein in die Bestrebungen der Gewerkschaften für die *Humanisierung der Arbeit* (die nicht nur Arbeitsstätte, Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsklima, sondern auch das Arbeitsprodukt anvisiert) und für eine *echte Mitbestimmung* (die auch bei der Wahl des Produktionsprogramms spielen muss).

2.2 Arbeitsteilung zwischen Partei und Gewerkschaften

Wenn der Jusos-Antrag verlangt, eine von der Partei einzusetzende Kommission habe «die Aufgabe, mittelfristige Konversionsvorschläge auszuarbeiten, die weder die Konkurrenzfähigkeit anderer Firmen beeinträchtigt noch die Qualifikation der Arbeiter ... in Frage stellen», so muss gesagt werden, dass für die Wahrnehmung eines solchen Mandates eine Reihe von Detailkenntnissen über die heutige Produktionspalette der einzelnen Firmen, über mögliche zivile Ersatzproduktionen, über den Markt für entsprechende Erzeugnisse, über die Konkurrenzsituation national und international usw. vorausgesetzt werden müssten, die sich ein Parteigremium, dem nicht vor allem Vertreterinnen und Vertreter betroffener Gewerkschaften angehören, kaum verschaffen kann. Diese Aufgabe kann also konkret wohl nur von den Gewerkschaften selbst

gelöst werden, und auch dies nur, wenn u.a. die direkt betroffenen Kolleginnen und Kollegen die nötige Auskunft erteilen (können und dürfen).

Es liegt denn auch dem SGB ein am Kongress 1986 angenommener, parallel laufender Antrag des SMUV vor:

«Der SGB setzt eine Arbeitsgruppe ein, die national und international realisierbare Modelle für Konversionsstrategien im Rüstungsbereich abklärt. Die Arbeitsgruppe soll dem SGB-Kongress 1990 einen Bericht über diese Modelle sowie einen Massnahmenkatalog für die Rüstungskonversionspolitik in der Schweiz vorschlagen».

Eine solche Arbeitsgruppe wurde inzwischen eingesetzt. Die Arbeitsgruppe setzt sich zum Ziel, auf den Gewerkschaftskongress von 1990 hin in der Schweiz realisierbare Konversionsmodelle zu studieren und den möglichen Rahmen einer zu fordernden generellen Konversionspolitik abzustecken. Konkrete Konversionsprogramme für einzelne Firmen sind auch von ihr höchstens in Einzelfällen zu erwarten. Im weiteren wird sich diese gewerkschaftliche Arbeitsgruppe wahrscheinlich auf Möglichkeiten der Rüstungskonversion in der Schweiz beschränken und die Ausarbeitung international realisierbarer Modelle und Konversionsstrategien als Aufgabe des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) und des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) einbeziehen müssen.

2.3 Hauptaufgaben der Partei im Hinblick auf Rüstungskonversion

Können somit detaillierte, in bestimmten Firmen direkt zu verwirklichende Konversionsvorschlä-

ge, wie erwähnt, auch von den Gewerkschaften her günstigenfalls punktuell erwartet werden, so ist es um so mehr Aufgabe der Partei, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln (und so weit wie möglich zusammen mit den Gewerkschaften) eine Situation herbeiführen zu helfen, die zur Konversion *zwingt*. Dabei stehen im Vordergrund:

- a) die Durchsetzung eines effektiv wirksamen Waffenausfuhrverbotes;
- b) der Kampf für eine fühlbare Redimensionierung der schweizerischen Rüstungsanstrengungen, Armeebestände und -aktivitäten;
- c) Vorstösse für einen wesentlich verstärkten Beitrag der Schweiz bei internationalen Entspannungs-, Abrüstungs- und Friedensbemühungen.

2.3.1 Waffenausfuhrverbot.

Inhaltlich ist dies auch als ein Teil der zuletzt genannten Bemühungen zu betrachten. Doch sind zur Durchsetzung dieses Postulates Voraussetzungen für eine breite Trägerschaft und somit für weit über die Partei hinausgreifende unterstützende Aktionen gegeben, die für Vorstösse und Vorschläge in internationalen diplomatischen Gremien weitgehend fehlen (KSZE usw.).

Die *Minimalforderung* bezüglich Reduktion der Waffenausfuhr lautet: Strikte, äusserst restriktive Handhabung des bestehenden Kriegsmaterialgesetzes vor allem hinsichtlich der Begriffe «Gebiete, in denen ... Spannungen bestehen» und Länder, welche die Bestrebungen der Schweiz «insbesondere zur Achtung der Menschenwürde» beeinträchtigen (nach welchen Gebieten und Ländern gemäss Art. 11 Abs. 2 KGM Ausfuhrbewilligungen für Kriegsmaterial verweigert werden müssten), und andererseits eine breitere Definition des Begriffes

«Kriegsmaterial» durch Einbezug von Erzeugnissen, die erfahrungsgemäss direkt als Waffen eingesetzt werden können oder zu deren Herstellung oder «Vervollkommnung» dienen. (Wir sind uns bewusst, dass hier eine – technologisch bedingte – wohl eher wachsende Grauzone erhalten bleibt.)

Da bekanntlich entsprechende Vorstösse in den Räten allein kaum zum Ziel führen, sind sie zu flankieren: beispielsweise durch eine Konferenz aller interessierten Organisationen und Gruppen (Friedens- und Entwicklungsorganisationen, Gewerkschaften, Linksparteien, kirchliche Kreise usw.), die dann vielleicht zusammen eine breit abgestützte Massenpetition (wenn nötig, eine neue Initiative) starten könnten.

Dafür aber ist die erwähnte Minimalforderung viel zu beschränkt und zu zaghaft. Vorzusehen sind also weiterreichende Forderungen:

- Ein totales Waffenausfuhrverbot (wie es die Schweiz übrigens einmal kannte). Sollten davon – aus taktischen Gründen – die europäischen Neutralen ausgenommen werden, so müssten sich diese (nach den Skandalen bei Bofors und bei VÖEST-Alpine) bereit finden, die Einhaltung einer Endabnehmerdeklaration einer internationalen Kontrolle zu unterstellen.

- Verbot von Vermittlung und Handel mit Kriegsmaterial sowie Verbot der Kreditierung (bzw. Finanzierung) von Waffengeschäften im In- und Ausland durch in der Schweiz ansässige Firmen und Personen.

- Verbot von Lizenzvergaben für Kriegsmaterialproduktion und der Auslagerung von Kriegsmaterialproduktion ins Ausland.

2.3.2 Redimension der schweizerischen Rüstungsanstrengungen, Armeebestände und -aktivitäten.

Eigenentwicklungen des EMD bzw. von ihm beauftragter Unternehmen haben sich in aller Regel als Flop erwiesen (Atombewaffnung via Reaktor Lucens, Flugzeug P-16, Rakrohr Nora, Panzer 68, Funkgerät SE-225, neuerdings Radarstör-system für Tiger-Kampffjets usw.). Das zeigt deutlich, dass eine Autarkie der Schweiz im Hinblick auf eine jederzeit auf modernstem Stand gehaltene Rüstung auch in Ansätzen nicht möglich ist. Damit ist aber auch die wirkliche Unabhängigkeit und Neutralitätsfähigkeit unseres Landes in Frage gestellt, solange die Doktrin gilt, unsere Armee müsse stets – virtuelle Bedrohung hin oder her – mit modernsten und «leistungsfähigsten» Waffen ausgerüstet sein, die selbstverständlich nur im «Westen» zu haben sind.

Eine Arbeitstagung der SP wird sich also grundsätzlich mit der Frage zu befassen haben, ob ein hochindustrialisierter Kleinstaat überhaupt noch verteidigungsfähig ist (gegen wen?), und ob die Armee nicht zum Selbstzweck oder, besser, zum blossen Disziplinierungsmittel verkommen ist, besonders wenn an weitere – zu bekämpfende – Ausbauschritte (z.B. verstärkter Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung usw.) gedacht wird.

Bei der Rüstung und Ausrüstung der Armee ist im Prinzip auf die qualitative und quantitative Leistungsfähigkeit der eidgenössischen Regiebetriebe abzustellen. Ihre Zulieferer müssen mindestens der Militärkommission bekannt sein. Private Unternehmen wie Bührle u.a. dürfen nicht mehr als Generalunternehmer für Rüstungsaufträge auftreten können. Es dürfen ihnen auch keine

Rüstungsproduktion der Schweiz 1961/87

in Millionen Franken nach laufenden Preisen

	Inlandbeschaffung (1)	Kriegsmaterialexporte (2)	Rüstungsproduktion Inland (1 + 2)
1961	418 (95%)	24 (5%)	442
1964	490 (89%)	61 (11%)	551
1967	524 (86%)	88 (14%)	612
1970	621 (83%)	131 (17%)	752
1973	667 (76%)	211 (24%)	878
1976	878 (64%)	492 (36%)	1370
1979	761 (64%)	425 (36%)	1186
1980	778 (70%)	341 (30%)	1119
1981	970 (65%)	512 (35%)	1482
1982	1329 (74%)	471 (36%)	1800
1983	1317 (78%)	377 (32%)	1694
1984	1669 (81%)	392 (19%)	2061
1985	1868 (78%)	541 (22%)	2409
1986	1760 (78%)	488 (22%)	2248
1987	1265 (69%)	578 (31%)	1843

Quellen: Gruppe für Rüstungsdienste, Aussenhandelsstatistik; eigene Berechnungen. Die Zahlen für die Kriegsmaterialexporte bis 1974 und nach 1975 sind nicht vergleichbar. Die Kolonnen 1 und 2 beruhen auf unterschiedlichen Kriegsmaterialbegriffen. – Noch schwieriger ist es, genaue Angaben über die Anzahl Rüstungsarbeitsplätze in der Schweiz zu erhalten. Gemäss Schätzungen dürften rund 12 000 Angestellte in der Rüstungsproduktion tätig sein (1 Prozent der Industriebeschäftigten). Laut Angaben des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller (VSM) befassen sich 94 Firmen mit der Produktion von «Wehrmaterial». Bei den meisten macht die Wehrtechnik allerdings nur einen kleinen Teil der Unternehmenstätigkeit aus.

Mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers, Peter Hug, entnommen der SMUV-Zeitung Nr. 5P/87 vom 14. 12. 1988.

rüstungstechnische Forschungsaufträge erteilt werden. Die Standortpolitik hinsichtlich der Regiebetriebe (die heute Gebiete wie Thun-Innerport, Nidwalden, Uri u.a. besonders «militärlastig» macht), ist neu zu überdenken, wobei Ersatzmöglichkeiten für allenfalls verlorengehende Arbeitsplätze zu suchen sind.

Wird Rüstungsbedarf im Ausland beschafft, ist von Kompensationsgeschäften abzusehen; diese verlocken die Industrie geradezu, eine möglichst «perfekte» und entsprechend kostspielige Rüstung zu verlangen.

2.3.3 Beitrag der Schweiz zu internationalen Entspannungs-, Abrüstungs- und Friedensbemühungen.

Hier ist auf die in Nr. 3/1989 der «Roten Revue» veröffentlichten «Thesen zu einer friedensfähigen Sicherheitspolitik» zu verweisen, die ergänzt und konkretisiert werden müssen. Da im einzelnen der Zusammenhang mit der Konversionsproblematik (abgesehen z.B. bei der dort nicht erwähnten Förderung des Osthandels u.a. durch Nichtanerkennung der Cocom-Liste) in der Regel nur indirekt gegeben ist, verzichten wir hier auf weitere Ausführungen. Grundsätzlich muss aber – im Gegensatz zur heutigen Situation – sowohl für die Ausen- wie für die Sicherheitspolitik die Maxime einer strikten Äquidistanz zu den Supermächten und Militärbündnissen gelten.

Mehr Politik gefälligt!

Die TV-Sendung «Lokaltermin» vom 22. Februar hatte das Kampfflugzeug F/A-18 zum Thema. Auf der Befürworterseite waren hohe Fliegeroffiziere und der früher im EMD beschäftigte Militärexperte Gustav Däniker. Die Kritiker waren Politiker, u.a. SP-Nationalrat Elmar Ledergerber. Friedens- und Konfliktforscher sowie Normalbürgerinnen und -bürger waren auch vertreten. Das erfreulichste an der anfänglich von Kampfjet-Spots beherrschten Sendung war, dass nicht die Sachzwangargumente der Militärs bei den Leuten aus der Bevölkerung stark angekommen sind. Vielmehr vertrauen sie den kritischen, grundsätzlichen sowie auch ablehnenden Argumenten der Politiker. (rz)

Villiger-Sendung: Freisinnige Empörung unberechtigt

Die vieldiskutierte Villiger-Sendung am Deutschschweizer Radio lässt offenbar historisch-wissenschaftlich keine Fragen offen. Nach dem freisinnigen Protestgeheul des letzten Jahres und den beleidigenden Äusserungen von Bundesrat Kaspar Villiger, weil das Bild seines stumpenfabrizierenden Vaters während der Nazizeit etwas angekratzt worden war, hatte die SRG ein historisches Gutachten in Auftrag gegeben. Gemäss «Sonntags-Blick» vom 18.

Februar hat der freisinnige Basler Historiker Georg Kreis nun kein historisch unhaltbares Haar in der Suppe bzw. in der Villiger-Sendung gefunden. Die grosse Empörung beim Freisinn ist also unberechtigt.

(rz)

Sankt Florian

18 bürgerliche Nationalrätinnen und -räte aus den Kantonen Bern und Solothurn wollen den «Kaiseraugst-Verzicht» auch am Beispiel des Atomkraftwerks Graben durchspielen. Sie wollen mit einer Motion den Verzicht auf Graben und eine Bundesentschädigung von 150 Millionen Franken an die Kernkraftwerk Graben AG, halten aber weiterhin an der «Option Kernenergie» fest. Also: «Atomkraft ja, aber bitte nicht bei meinen Wählern!», ist die Devise. Das ist der altbekannte Sankt Florian. Statt eine sparsame Energiepolitik zu machen, die eine Zukunft ohne Atomkraftwerke brächte, statt die Atom-Ausstiegs-Initiative zu unterstützen und damit eine sichere Stromversorgung ohne Atomrisiken, machen die Bürgerlichen frischfröhlich Atomstromimport aus Frankreich und verlangen erst noch, dass die Steuerzahlerinnen und -zahler diese faule Politik mit 150 Millionen finanzieren, obwohl sie bereits als Stromkonsumenten dafür zur Kasse gebeten worden sind. So wird das Volk für dumm verkauft. (rz)